

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 3 / Kultur und Sport - Ho./Hö.

Sitzungsvorlage

Datum: 05.06.2003

Drucksache Nr.: **03/0193**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin: 11.06.2003

Betreff:

Einschränkung des Nutzungsumfanges in den städtischen Objekten Haus der Nachbarschaft Hangelar, Haus Buisdorf und Mehrzweckhalle Mülldorf an den Wochenenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin erteilt seine Zustimmung zur Begrenzung des Nutzungsumfanges in den städtischen Nachbarschaftshäusern und der Mehrzweckhalle Mülldorf an den Wochenenden gemäß Vorschlag der Verwaltung.

Die Begrenzung sieht vor, dass mit sofortiger Wirkung keine Mietverträge zur privaten Nutzung der Säle in den im Betreff genannten Häusern abgeschlossen werden.

Die Vermietung der Gruppenräume wird in allen drei Objekten auf maximal 100 Personen begrenzt. Ausnahmen von dieser Begrenzung sind nur mit Genehmigung der Stadt Sankt Augustin möglich.

Die Vermietung dieser Gruppenräume wird auch weiterhin - wie bisher - der Betreiberfirma übertragen.

Die Nutzung für die ortsansässigen Vereine bleibt von der Neuregelung unberührt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Einführung eines neuen Betreiberkonzeptes für das Haus der Nachbarschaft Hangelar, Haus Buisdorf und die Mehrzweckhalle Mülldorf auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 17.06.1998 hatte eine Intensivierung der Wochenendnutzungen zur Folge. Die Nutzung verstärkte sich noch erheblich durch die Schließung der Aulen in Menden und Niederpleis für die private Nutzung ab Mitte 2000. Hiervon waren alle drei städtischen Objekte betroffen.

Insbesondere das Haus der Nachbarschaft in Hangelar ist seit dem nahezu jedes Wochenende für private Feiern bis zu 400 Personen vermietet. Dies führte regelmäßig zu massiven Beschwerden und Eingaben aus der Nachbarschaft.

Aufgrund dieser Situation hat die Stadtverwaltung nach Erörterung der Problematik und Beschlüssen in den politischen Gremien im Jahr 2002 veranlasst, dass zwischenzeitlich Einschränkungen bzw. Kontrollmaßnahmen veranlasst wurden, die zunächst den Eindruck einer Verbesserung der Situation vermittelt hatten.

Inzwischen stellt die Vermietung erneut eine unzumutbare Belastung für die Anwohner - auch im weiteren Umfeld - dar. Die Einschaltung der Ordnungsbehörden erfolgte bei fast allen Veranstaltungen, da regelmäßig erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung festzustellen waren.

Aus diesem Grunde hat die Verwaltung mit allen Betroffenen am 26.05.2003 sowie mit Vertretern aller Fraktionen und dem Ortsvorsteher von Hangelar in der Arbeitsgruppe Kulturplanung am 27.05.2003 die Gesamtproblematik erörtert und schlägt die im Beschlussvorschlag genannte Lösung vor.

Die vertraglich genehmigten Veranstaltungen im Haus der Nachbarschaft in Hangelar werden bis einschließlich 26.07.2003 unter strenger Beachtung der Nutzungsregelungen durchgeführt. Weiter vertraglich genehmigte Veranstaltungen im Haus der Nachbarschaft werden vom 02.08. bis 06.09.2003 (Schulferien) in die Aula Niederpleis verlegt. Weitere private Feiern im Saal sind im Haus der Nachbarschaft vertraglich bis Ende des Jahres nicht genehmigt.

Die im Haus Buisdorf und in der Mehrzweckhalle Mülldorf bereits genehmigten Feiern werden ebenfalls unter strenger Beachtung der Nutzungsbedingungen aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen der Betreiberfirma durchgeführt.

In den geführten Gesprächen wurde von allen Beteiligten immer wieder die Notwendigkeit zur Anmietung von städtischen Räumen für private Feiern hervorgehoben. Diesem Bedürfnis soll auch künftig – wenn auch in begrenztem Umfange – entsprechend dem Beschlussvorschlag Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus muss die Nachfrage nach Räumlichkeiten für große private Feiern zukünftig im gewerblich/privatwirtschaftlichem Bereich befriedigt werden. Die Verwaltung wird entsprechende Initiativen unterstützen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.